

PRESSEMITTEILUNG

Kostengerechtigkeit bei der Energiewende? Chance vertan

Am Donnerstag findet im Bundestag die erste Lesung zur EEG-Novelle statt. Der vorgelegte Entwurf der Bundesregierung offenbart, dass die Kostenverteilung ungerecht bleiben wird. Zudem fehlen nach wie vor die nötigen Effizianzanreize für eine erfolgreiche Energiewende.

Am Donnerstag wird der Deutsche Bundestag erstmals über die Reform der Ökostromfinanzierung beraten. Bereits vorab wurde nun der Entwurf für die neuen Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen bekannt. „Unter dem Vorwand, Arbeitsplätze retten zu wollen, hält die Bundesregierung die Effizianzanreize für die Industrie künstlich niedrig und bürdet Mittelstand und Verbrauchern gleichzeitig Zusatzlasten auf“, kommentiert Damian Ludewig, Geschäftsführer des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. „Damit gefährdet sie die Energiewende doppelt - das bisherige Effizienzdefizit wird nicht behoben und die gesellschaftliche Akzeptanz weiter gefährdet.“ Gleichzeitig sei die Arbeitsplatzwirkung unklar. „Energieintensive Unternehmen, die qua Definition wenig arbeitsintensiv sind, zu entlasten und diese Kosten arbeitsintensiveren Unternehmen aufzubürden, ist ein sehr fragwürdiger Ansatz, wenn das Ziel ist, Arbeitsplätze zu sichern“, so Ludewig.

Zudem werden die Einschränkung auf wettbewerbsgefährdete Branchen sowie der Abbau der Industrieausnahmen um 1 Mrd. Euro nicht wie versprochen erreicht. „CDU/CSU und SPD scheinen nichts mehr von ihrem Wahlversprechen wissen zu wollen, dass von Ausnahmen nur Unternehmen profitieren sollen, die energieintensiv sind und gleichzeitig im internationalen Wettbewerb stehen“, sagt Ludewig. Die Beschränkung auf Unternehmen, deren Stromkostenanteil 16 Prozent der Bruttowertschöpfung beträgt, sei ein sinnvoller, aber unzureichender Teilschritt. Denn auch weiterhin sollen nach Regierungsplänen de facto alle bislang privilegierten Unternehmen begünstigt werden. „Um Industrieausnahmen zu begrenzen, muss jedoch der Kreis der antragsberechtigten Unternehmen weiter eingeschränkt oder ihr finanzieller Beitrag signifikant erhöht werden“, erklärt Ludewig. Nach Berechnungen von DIW, FÖS, arepo consult und der FAU Erlangen-Nürnberg ließe sich die EEG-Umlage um rund 1 Ct/kWh senken, ohne wettbewerbsintensive Branchen zu gefährden.

Eine Fehlentwicklung sieht das FÖS auch in der Regelung, den Kostenbeitrag der Unternehmen zur EEG-Umlage zu deckeln. „Besonders ineffiziente Unternehmen werden finanziell belohnt, effiziente Unternehmen hingegen bestraft“, kritisiert Swantje Küchler, Leiterin „Energiepolitik“ beim FÖS. „Die Bundesregierung verpasst es, die notwendigen Anreize für Energieeffizienz zu setzen“. Ein Kostendeckel sei nicht nötig: Laut FÖS sollten Unternehmen in dem Maße an den Kosten beteiligt werden, wie sie vom Merit-Order-Effekt profitieren.

Küchler beanstandet ebenso, dass das Eigenstromprivileg für Bestandsanlagen nicht reformiert wird: „Unternehmen erhalten Anreize, alte ineffiziente Kraftwerke am Laufen zu halten“. Auch bei neuen Anlagen würden die Anreize falsch gesetzt. Durch die Besserstellung von neuen konventionellen Eigenstromkraftwerken in der Industrie seien erneuerbare Energien in kleineren Gewerben deutlich benachteiligt. „Es kann weder ein energie- noch industriepolitisches Ziel der Bundesregierung sein, ein konventionelles Industriekraftwerk deutlich besser zu behandeln als eine Photovoltaikanlage eines mittelständigen Unternehmens“, meint Küchler. Hier sieht das FÖS dringenden Nachbesserungsbedarf.

Die Neugestaltung der Ausnahmeregelungen bei der EEG-Umlage bietet laut FÖS eine wichtige Möglichkeit, um die Kosten der Energiewende zu begrenzen. „Es ist nur fair, wenn die finanziellen Belastungen nicht nur von privaten Haushalten und nicht-privilegierten Unternehmen getragen werden, während die stromintensive Industrie von Vorteilen wie sinkenden Börsenstrompreisen und neuen Auftragsfeldern profitiert“, so Küchler.

Kontakt: Martin Ruck, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 030-7623991-41

Weitere Informationen:

DIW, FÖS, arepo consult, FAU Erlangen-Nürnberg (2013): Vorschlag für die zukünftige Ausgestaltung der Ausnahmen für die Industrie bei der EEG-Umlage:

Kurzfassung: www.foes.de/pdf/2014-02-FOES-Reformvorschlag-EEG-Ausnahmen-Kurzversion.pdf

Langfassung: www.foes.de/pdf/2013-11-FOES_DIW_Arepo_FAU_Vorschlag_Ausnahmen_EEG.pdf